

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Greppin



23.10.2018

Beschlussantrag Nr. : 259-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	12.11.2018			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Greppin beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 600,00 € an den Verein Tiergehege Greppin e.V., Am Anglerteich 2, 06803 Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2018 (Beschluss 267-2017) wurde durch den Stadtrat am 13. Dezember 2017 die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Ortsteil Greppin wurden bereits 18.787,50 € der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Brauchtumsmittel vergeben. Unter Berücksichtigung von zurückgegebenen Förderbeträgen stehen damit noch 3.510,86 € von der Gesamtsumme zur Verfügung. Der Verein Tiergehege Greppin e.V. beantragt für Betriebs- und Sachkosten einen Betrag von 600,00 €.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2018 sind dies für den Ortsteil Greppin 17.800 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 025-2018, 060-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40002

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 600,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **259-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Greppin 2018

Anlage 2 - Verein Tiergehege Greppin e.V.